

Rüsselsheim, den 21.10.2020

BEKANNTMACHUNG

der 37. Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

am Donnerstag, den 29.10.2020, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Bauschheim, Kleiner Saal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

Auf Grund der aktuellen Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Groß-Gerau zum Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 776/16-21
776a/16-21 | 2 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 1. Lesung |
| 777/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 – 1. Lesung |
| 778/16-21 | 4 | Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität
Fraktionen vom 28.11.2016 |
| | 5 | Schultaxis an der Otto-Hahn-Schule - Bericht des Stadt Elternbeirates |
| | 6 | Parksituation in Bauschheim;
hier: Baumstraße |

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|----|---|
| 774/16-21 | 7 | Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23) |
| 773/16-21 | 8 | Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 |
| 786/16-21 | 9 | Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbieter |
| 787/16-21 | 10 | Anpassung der Gebührensatzung der Parkgebühren und Kenntnisnahme von Änderungen zu Parkscheibenregelungen |
| | 11 | Anfragen und Mitteilungen |

W. Stahl
Ortsvorsteher



Rüsselsheim, den 11.11.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Bauschheim

vom Donnerstag, den 29.10.2020 um 19:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ortsbeirates Bauschheim vom 29.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 DS-Nr. 776/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 inkl. Fortschreibung wird in erster Lesung beraten. Die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates werden beantwortet. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der folgenden Fragestellungen:

Teilhaushalt 0307 (Fördermaßnahmen für Schüler), S. 373 bzw. Teilhaushalt 030729300 (Betreuungsschule), S. 377:

Frau Schmitz-Henkes bittet um Korrektur der Bezeichnung des Sachkontos 7128555 (Zuschuss Förderverein Otto-Hahn-Schule e.V.) in „Zuschuss Ganztagsangebote Otto-Hahn-Schule“.

Teilhaushalt 060546000 (Kinder- und Jugendhäuser), S. 547:

Frau Schmitz-Henkes bittet um nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Haushaltsansatzes unter dem Sachkonto 7128300 (Jugendarbeit Bauschheim, Zuschuss „Auszeit e.V.“).

Teilhaushalt 080156210 (Sporthalle Bauschheim):

Herr Lange bittet um nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Haushaltsansatzes unter dem Sachkonto 6161100 (Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude).

TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 DS-Nr. 777/16-21

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2020-2024 wird in erster Lesung beraten und die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats werden beantwortet.

TOP 4 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016
DS-Nr. 778/16-21

Der Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Parksituation in Bauschheim;
hier: Baumstraße

Herr Ekkert, Tiefbauamt, hält eine Präsentation zur Parksituation in der Baumstraße. Neben den gesetzlichen Grundlagen werden 4 Varianten mit den entsprechenden Parkkapazitäten vorgestellt, die ohne eine Einbeziehung der Gehwege möglich wären.

Frau Schmitz-Henkes schlägt vor, die einzelnen Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen in einer der folgenden Sitzungen des Ortsbeirates detailliert zu betrachten und bittet um Überlassung der Präsentation. Des Weiteren wird von Frau Schmitz-Henkes und Frau Kolb eine entsprechende Betrachtung auch für die Pfälzer Straße, insbesondere zwischen der Straße am Weinauß und Rheingauer Straße angeregt.

Dieses Anliegen aufgreifend schlägt der Ortsvorsteher vor, zunächst die Untersuchung des Tiefbauamtes für die Pfälzer Straße ab zuwarten und danach die Parksituation in beiden Straßen erneut im Ortsbeirat zu behandeln.

TOP 6 Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)
DS-Nr. 774/16-21

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die in der DS-Nr. 640/16-21, Beschlussziffer 21-23, Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024, genannte Prioritätenliste in Form eines Projektplans bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

TOP 7 Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur
Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit
digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
DS-Nr. 773/16-21

Der Ortsbeirat nimmt den nachfolgenden Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

**TOP 8 Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbieter
DS-Nr. 786/16-21**

Bzgl. der Anlage 1 zur Drucksache (Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main) verweist Frau Schmitz-Henkes darauf, dass die Straße „Alter Mainzer Weg“ eigentlich dem Stadtteil Bauschheim zuzuordnen ist Herr Stahl ergänzt, dass auch die Bezeichnung „Außerhalb (An der Opelbrücke)“ sich nicht auf Königstädten beziehen kann.

Der Ortsvorsteher möchte des Weiteren wissen, wie sich die Versorgungssituation für das Gebiet „Außerhalb“ Bauschheim darstellt und ob die angegebene Bandbreite gemäß Anlage 2 (Liste aller unterversorgten Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main) für die Otto-Hahn-Schule ausreichend ist.

Frau Schmitz-Henkes bittet um Beantwortung der Vorgenannten Fragestellungen bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.
7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

TOP 9 Anpassung der Gebührensatzung der Parkgebühren und Kenntnisnahme von Änderungen zu Parkscheibenregelungen DS-Nr. 787/16-21

Da in Bauschheim die Brunnenstraße von dem Wegfall der Parkscheibenregelung betroffen ist, regt Frau Schmitz-Henkes an, die Neuregelung nach einem Dreivierteljahr zu evaluieren. Unabhängig von der Drucksache sollte der Ortsbeirat seine Vorstellungen bzgl. künftiger Regelungsinhalte dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung zukommen lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Übrigen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Aufnahme von Regelungen in Form von Parkscheibenregelungen in die Parkgebührensatzung als wesensfremd erwiesen hat.
2. deshalb die im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 in die Satzung aufgenommenen Bereiche, die mit einer 3-Stunden-Parkscheibenregelung belegt wurden, durch die Straßenverkehrsbehörde mit Anordnung ab dem 01.01.2021 gemäß Anlage 2 zukünftig teilweise anders geregelt werden. (Vgl. Anlage 2).
3. um eine Neuordnung herbeizuführen, eine Streichung der Parkscheibenregelungen aus der Parkgebührensatzung notwendig ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die §§ 2 und 3 der Gebührensatzung der Parkgebühren, zuletzt geändert am 20.12.2018 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme
 1. in der Zone 1 je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro
 2. in der Zone 2 je angefangene halbe Stunde 0,30 Euro (§ 6 a Abs. 6 StVG)
 3. In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
 4. Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 Euro oder 5 Stunden für 2,50 Euro) lösen.
 5. Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
 6. Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen kostenfrei nutzbar.
- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende, Freiberufler, Sozialverbände und

Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbeanmeldung bzw. vergleichbarer Belege durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb, Praxis, Kanzlei oder Einrichtung werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.

- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 Euro.
Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebührensatzung der Parkgebühren tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine Synopse des ursprünglichen und des zum Beschluss vorgelegten Satzungstextes liegt der Vorlage bei (Anlage 1).

TOP 10 Schultaxis an der Otto-Hahn-Schule - Bericht des Stadtelternbeirates

Herr Roland Lobenstein, Herr Gernot Scherer und Herr Uwe Ernst (Stadtelternbeirat präsentieren ihre Vorstellungen zur Optimierung der Radwegeverbindung von Bauschheim zu den Rüsselsheimer Schulen.

Frau Schmitz-Henkes regt eine entsprechende Initiative des Ortsbeirates zur Unterstützung des Anliegens an und verweist darauf, dass daneben auch die ÖPNV-Anbindung Bauschheims verbessert werden müsste.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Auf die Frage von Frau Schmitz-Henkes nach dem Stand bzgl. des Baugebiets Riesengebirgsstraße gibt Herr Schipper, Fachbereich Stadtentwicklung / Strategische Planung, einen entsprechenden Überblick.

Herr Lange verweist auf den schlechten Zustand der nie fertiggestellten Pflanzinseln in der Rheingauer Straße (Ecke Pfälzer Straße bzw. Anschluss an Europaring) und regt eine bauliche Veränderung an.

Frau Schmitz-Henkes erinnert an die Petition zur VerkehrssituatiOn bzw. Lärmbelästigung an der Landstraße nach Ginsheim und in der Straße Am Weinfass und bittet um eine entsprechende Rückmeldung seitens des Magistrats.

Frau Kolb verweist auf die verkehrstechnisch gefährliche Einmündung der Straße Am Weinfass in die Wolfinger Straße und regt die Prüfung der möglichen Anbringung eines Verkehrsspiegels an. Hierzu teilt Herr Hiss, Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit, dass es sich bei Verkehrsspiegeln nicht mehr um Einrichtungen nach der StVO handele. Er erläutert des Weiteren die Nachteile von Verkehrsspiegeln, weist aber auch darauf hin, dass das Tiefbauamt als Straßenbaulasträger solche Spiegel anbringen lassen könne.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass sich in der Rheingauer Straße ein neues Halteverbotsschild befinde und regt an, dass die Beschilderung am Parkplatz des Bürgerhauses überprüft werden sollte.

Herr Stahl verweist des Weiteren auf die aus Sicherheitsgründen notwendigen Baumfällarbeiten am Beinegraben, Käsgraben, in der Brunnenstraße 42 sowie in der Mainzer Straße.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	776/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

M-Nr.: 324/20

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 22.10.2020 zugestellt.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	777/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024

M-Nr.: 304/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

II. Begründung / Erläuterung

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen.

Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der außerplanmäßigen Steuerschätzung Anfang September. Grundlage für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch noch die Mai-Schätzung. Aktuellere Werte werden frühestens im Oktober erwartet. Auch die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs, die im Jahr 2021 vorgesehen war, wird sich durch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeitlich verzögern.

Die Prognosen der kommunalen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind von einer großen Unsicherheit geprägt. Ob und inwieweit die vorliegenden Erkenntnisse für die mittelfristige Finanzentwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

Unabhängig davon wurden die Planungswerte im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Aufgrund der Erwartung für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2022 bis 2024 nur langsam erholt, aber mit 22,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € deutlich unter der bisherigen Erwartung liegen wird.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der September-Steuerschätzung. Aufgrund dieser Basis sind die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den vergleichbaren Jahren 2022 und 2023 um rund 10,8 Mio. € niedriger anzusetzen.

Ab 2021 sollen für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt werden. Die Höhe der neuen Schlüsselzahl liegt noch nicht vor. Wie und in welche Richtung sich der bisherige Wert für die Stadt verändert, ist nicht abzuschätzen. Eine 1%ige Veränderung der Schlüsselzahl wirkt sich mit rund 0,3 Mio. € aus.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Insbesondere höhere Kostenerstattungen durch den Kreis infolge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt (siehe auch Transferaufwendungen).

Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 58,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 66,2 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Sie liegen im Schnitt höher als die Beträge in der bisherigen Finanzplanung, da die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gegenüber der bisherigen Finanzplanung ein wesentlich niedrigeres Niveau aufweist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt, da die Höhe der Finanzausgleichsmasse vom Land noch nicht final festgelegt wurde.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2021 basiert auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jahres 2020. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% jährlich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von 1,0 Mio. € pro Jahr ist für die Personalisierung von Stellen vorgesehen, die bereits im Stellenplan enthalten sind.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich aus der Übertragung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) vom Kreis an die Stadt (siehe auch Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme der Fallzahlen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre unter pauschaler Berücksichtigung von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Aufgaben.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 41,31% kalkuliert. Danach steigt die Kreisumlage von 29,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. € im Jahr 2024, liegt aber unter den bisherigen Planungswerten.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Hebesätze für die Sonderstatusstädte und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises bei gleichzeitigem Wegfall der befristet bewilligten Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen können noch nicht ermittelt werden.

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land seit dem Jahr 2020 von den hessischen Kommunen, statt des entfallenen Fonds „Deutsche Einheit“, der mit 29 % Punkten in der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt war, eine „Heimatumlage“ mit 21,75% Punkten erhoben. Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung der Kinderbetreuung und der Schulsekretariate. Aufgrund der fehlenden Informationen in welcher Höhe das Land diese Mittel, insbesondere vor den Hintergrund der zurückgegangenen Gewerbesteueraufkommen, verteilt, wurden die Vorjahresansätze in der Kalkulation fortgeschrieben.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2022 bis 2024 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 30,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bereichs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem steigenden Zinsniveau bis auf 1,5% im Jahr 2024 ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 170,1 Mio. € wurde bisher abgelöst. Die verbleibenden 25,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst im Jahr 2021 abgelöst. Die entstehenden Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen. Für Liquiditätskredite, die neben der Finanzierung des ordentlichen Fehlbetrages, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird unterstellt, dass die Zinssätze bis Ende 2022 bei 0 % stabil bleiben. Für 2023 wird ein Anstieg auf 0,3% und ab 2024 auf 0,6% kalkuliert.

Entschuldungsfonds

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Regelungen der Hess. Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich bestehen.

Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben des Abbaupfades eingehalten hat.

Hessenkasse

Die Regelungen für die „Hessenkasse“ erfahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Veränderungen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, den ordentlichen Haushalt (Ergebnishaushalt) ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse auszugleichen.

Diese Maßgabe ist jedoch, insbesondere auf Grund von Ertragseinbrüchen und der zu erwartenden nur langsamen Erholung in den nächsten Jahren, entgegen der bisherigen Finanzplanung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kann frühestens Ende 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Hinzu kommen die Zahlungen für die Tilgungen.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquiditätsdefizit Ergebnishaushalt	6.438	2.858	608
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.700	11.200	11.600
Liquiditätskreditbedarf	17.138	14.058	12.208

Fazit:

Mit den Ertragseinbrüchen und den unvermeidbaren Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, sowie den nicht absehbaren Auswirkungen auf die kommenden Jahre hat eine Finanzplanung nur eine bedingte Aussagekraft. Durch weitere Herausforderungen an die Kommunen insbesondere in Bereichen wie Bildung, Betreuung, Digitalisierung und Klima werden weitere Personalkosten und Sachkosten erforderlich, die die bis 2019 erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zunichtemachen.

Wie sich die finanzielle Situation beginnend mit dem Jahr 2020 tatsächlich entwickeln wird, welche neuen Liquiditätsbedarfe entstehen und mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung und damit ein „erneuter“ Haushaltsausgleich möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 51,8 Mio. € im Schulbereich (ohne Medienentwicklungsplan) insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Dies entspricht in etwa mehr als die Hälfte aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2022 – 2024.

Die Kosten für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ werden über einen Treuhänder abgewickelt und sind damit nicht im Investitionsprogramm abgebildet.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 8,5 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 18,7 Mio. €.

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 3,0 Mio. €.

Kindertagesstättenbereich mit 4,4 Mio. €.

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. €.

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,5 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird im Planungszeitraum 2022 – 2024 ein Kreditvolumen von 81,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen, wie auch in der Vergangenheit, einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Stand 14.09.2020

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge					
		2020	2021	2022	2023	2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566	743	750	750	750
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.524	15.994	16.000	16.000	16.000
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.454	14.749	14.950	15.150	15.350
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	765	740	740	740	740
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.370	33.500	33.150	35.100	37.300
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.540	10.600	9.200	9.400	9.600
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	21.900	22.270	22.500	22.700	22.900
5553	Gewerbsteuer	25.000	17.500	20.000	22.000	24.000
5554	Gründerwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	900	950	950	950	950
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	4.614	4.171	4.200	4.300	4.400
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	70.584	70.684	76.150	80.950	84.050
	darunter: Schlüsselzuweisung	52.771	52.895	58.229	63.061	66.204
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.161	3.265	3.300	3.300	3.300
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	3.926	3.930	3.930	3.930
Summe der ordentlichen Erträge		202.408	199.157	205.885	215.335	223.335

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beträge in 1.000 Euro

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.946	62.317	64.600	66.900	69.200
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599	7.804	8.000	8.150	8.300
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666	35.213	35.500	36.000	36.500
66	Abschreibungen	10.618	10.552	11.000	11.500	12.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.532	29.347	29.600	29.800	30.000
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.390	34.669	34.120	35.900	37.430
	darunter: Kreisumlage	28.362	29.826	29.336	30.848	32.109
	Heimatumlage	1.295	910	1.036	1.139	1.243
72	Transferaufwendungen	17.641	23.634	24.000	24.500	25.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428	8.062	7.955	7.955	8.155
Summe der ordentlichen Aufwendungen		195.820	211.598	214.775	220.705	226.585
Verwaltungsergebnis		6.588	-12.441	-8.890	-5.370	-3.250
56,57	Finanzerträge	724	815	950	710	840
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.894	6.564	6.600	6.800	7.300
Finanzergebnis		-6.170	-5.749	-5.650	-6.090	-6.460
Ordentliches Ergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		7.610	-10.501	-6.438	-2.858	-608
Tilgungsauszahlungen²⁾		-7.438	-8.596	-10.696	-11.196	-11.596
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		172	-19.097	-17.134	-14.054	-12.204

1) Gewerbesteuerumlage 35 Hebesatzpunkte, Heimatumlage 21,75 Hebesatzpunkte, Kreisumlage 41,31 Hebesatzpunkte ab 2020.

2) Ab 2022 Tilgungsanteil aus der Hessenkasse in Höhe von 25 € je EW.

3) Ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Saldo aus Entnahme/Zuführung an Rückstellungen

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	19.581	12.992	8.090	1.406	1.441
Verkaufserlöse	1.000	0	500	500	0
Rückzahlung von Krediten	697	702	560	533	520
Kreditaufnahmen	50.086	56.634	37.170	20.465	24.077
Summe der Einzahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	71.245	70.205	46.193	22.773	25.903
darunter:					
Bauausgaben	62.291	63.534	42.162	19.312	22.759
Grundstücke	3.335	2.550	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	3.067	2.775	2.205	1.875
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.413	1.054	256	256	269
Erwerb von Finanzanlagevermögen	119	123	127	131	135
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	861	1.808	967	381	335
02	Sicherheit und Ordnung	5.811	1.805	1.000	680	650
03	Schulträgeraufgaben	34.564	32.273	25.380	13.830	12.520
04	Kultur- und Wissenschaft	983	964	8	8	8
05	Soziale Leistungen	2.648	392	250	250	250
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.363	11.108	4.301	311	311
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.601	0	200	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	365	365	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.444	2.702	1.150	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.519	2.850	2.680	1.550	4.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.330	7.556	9.080	3.935	5.705
13	Natur- und Landschaftspflege	8.860	8.290	930	435	435
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	215	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:
(Ansätze 2020 inkl. Wiederholungsveranschlagungen)

	2020	2021	2022	2023	2024
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	782.800	766.700	720.500	724.500	698.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	2.490.000	2.835.000	2.580.000	1.450.000	4.200.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	4.530.000	3.580.000	8.400.000	3.785.000	5.555.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität (Projekte CLEVER, Dikovers u. a.)	12.800.000	10.882.000	375.000	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans	32.172.100	31.555.000	24.340.000	13.610.000	12.100.000
F Maßnahmen im Bereich der Kitas	2.900.000	10.651.000	3.945.000	205.000	205.000
G Projekt Sportbad	1.200.000	0	0	0	0
H Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2021 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	1.760.000	580.000	100.000	50.000
I Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	1.380.000	0	0	0	0
Übrige Maßnahmen	14.488.969	8.297.880	5.379.120	3.029.120	3.229.120
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	71.363.869	70.327.580	46.319.620	22.903.620	26.037.620
T Tilgungen	7.438.000	8.596.000	10.696.000	11.196.000	11.596.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben, die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig sind, haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	*	-175.000	-175.000	0		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. Kfz	3640110		143.500	*	81.500	62.000	0		0	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-118.100	*	-88.100	-30.000	0		0	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	59.500	0	0		0	0	0	
01010205AD	Verwaltungssteuerung und -organisation - Raumbedarfsplan Verwaltungsflächen Sanierung - Planungskosten	0541010		?	*	0	-50.000	-50.000 +		?	?	?	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-119.300	-123.200		-127.000	-131.000	-135.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*	-200.000	0	-40.000 *		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-125.000	*	-110.000	-15.000	0		0	0	0	
01016006AF	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainstraße 7 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	*	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AG	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AH	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AI	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainzer Straße 11 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	0		0	-50.000	?	
01016007AC	Gebäudewirtschaft, Werkstatt - neue Werkstattfahrzeuge für Schreiner (2020) und Schlosser (2021)	0810010		-80.000	*	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	
02021150AA	Ordnungsangelegenheiten - neue Elektro-Dienstfahrzeuge	0810010		-60.000	H	0	0	-60.000		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-155.000	*	-115.000	-40.000	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-180.000	*	0	-130.000	-50.000		0	0	0	
02021151AA	Stadtpolizei - Errichtung Polizeistation am Bahnhofplatz	0539010		-500.000	H	0	0	-500.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamtausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010	*	-630.000	A	*	-630.000	-630.000	-350.000	-580.000	-580.000	-550.000	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010	*	-40.000	*	0	-40.000	0		-40.000	0	0	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehstützpunkt Planungskosten	0536010	*	-100.000	*	-100.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt Neue Telefonanlage	0536010	*	-50.000	*	-25.000	-25.000	0		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010	*	-130.000	*	-130.000	0	0		0	0	0	
02031300AJ	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt - Netzverkabelung des gesamten Gebäudes	0851010	*	-100.000	*	0	-100.000 ¹⁾	0		0	0	0	
02031300AK	Brandschutz - Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	0840010	*	-100.000	H	0	0	-100.000		0	0	0	
02031300AL	Brandschutz - Feuerwehreinsatzbekleidung	0840010	*	-330.000	H	0	0	-200.000	-130.000	-130.000	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010	*	197.750	*	*	197.750	60.000		31.250	0	24.500	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010	*	-10.000	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010	*	-40.000	*	*	-40.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	
03002000AQ	Schulverwaltung - Planung Umsetzung SEP	0951110	?	-400.000	E	0	-400.000	-400.000 +		?	?	?	
03002000AR	Schulverwaltung - Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	0951110	B 12	-4.500.000	E	0	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	
03002000ZD	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Bund	3640110	*	4.100.000	*	0	0	1.500.000		2.600.000	0	0	
03002000ZE	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Land	3641010	?		*	0	0	?		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-535.000	E	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
03012110AC	Otto-Hahn-Schule - Ern. von Spielgeräten	0840010	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03012110AD	Otto-Hahn-Schule - Schallschutzmaßnahmen für KIZ	0530110	B 12	-50.000		0	-50.000	0		0	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeister Wohnung	0530110	B 12	-1.100.000	E	-580.000	-520.000	-600.000 +		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-150.000 ²⁾	0	-100.000 +		-450.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03012112AF	Goetheschule - Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung in der Pausenhalle	0530110	B12	-100.000	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Weiterentwicklung und Sanierung	0530110	B 12	?	E	-100.000	-80.000	-150.000 +	-150.000	-150.000	0	0	
03012113AE	Grundschule Königstädten - Kauf von 4 Klassenraumcontainern inkl. Abbruch	0530110	B 12	-900.000	E	0	-900.000	0		0	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Neubau und Sanierung	0530110	B 12	-20.000.000	E	-56.000	-300.000	-100.000 +	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-8.000.000	-5.544.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	0530110	B 12	-1.170.000	E	0	0	0		-520.000	-650.000	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-500.000	E	0	-200.000	-200.000 +	-300.000	-300.000	0	0	
03012117AH	Grundschule Hasengrund - Aussengelände zwischen zwei Modulen	0530110	B 12	?	?	?	0	-25.000	-50.000	-50.000	0	0	
03012117AI	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-150.000	H	0	0	-150.000		0	0	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	-65.000	0	0		0	0	0	
03012119AE	Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	0530110	B 12	?	?	0	0	-50.000		?	?	?	
03012119AF	Grundschule Innenstadt - baulicher Schallschutz	0530110	B 12	-770.000		0	0	-100.000	-670.000	-670.000	0	0	
03012119ZA	Grundschule Innenstadt - Förderung Schallschutz Land Hessen	3641010		699.451	*	0	0	100.000		599.451	0	0	
03012119AG	Grundschule Innenstadt - Aussengelände	0530110	B 12	-50.000	H	0	0	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.750.000	I	-4.150.000	-600.000	0		0	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung	0530110	B 12	-1.400.000	E	-800.000	-600.000	-350.000 +		0	0	0	
03022251AH	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung	0530110	B 12	?	?	0	0	0		0	0	0	-500.000
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule	0530110	B 12	-13.100.000	E	0	-100.000	-800.000	-3.000.000	-3.000.000	-7.000.000	-2.200.000	
03022253AK	Parkschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	0840010	B 12	-1.900.000	E	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-600.000	-300.000	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	?	E	-350.000	-200.000	-400.000 +	-2.000.000	-2.000.000	?	?	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-200.000	E	-50.000	-150.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.500.000	E	-200.000	-900.000	-400.000 -800.000 +	-2.000.000	-2.000.000	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung	0530110	B 12	?		0	0	-100.000		?	?	?	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0		-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	I	-2.220.000	-780.000	0		0	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-150.000	0	-270.000 +		-500.000	-1.580.000	-1.600.000	
03042710AH	Helen-Keller-Schule - Kauf Containeranlage (Kreis GG)	0530110		-97.100	E	0	-97.100	0		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	49.000	135.000 +		250.000	790.000	800.000	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-12.800.000	-11.500.000	-7.000.000 -3.500.000 +	-3.300.000	-3.300.000	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	-60.000	-540.000	-30.000		-30.000	0	0	
03052810AM	A.-v.-Humboldt-Schule - Beleuchtung Turnhalle erneuern	0530110	B 12	-80.000	E	0	-80.000	0		0	0	0	
03052810ZA	A.-v.-Humboldt-Schule - Zuschuss Beleuchtung Turnhalle	3640110		15.000	E	0	15.000	0		0	0	0	
03052810AP	A.-v.-Humboldt-Schule - Multifunktionsfeld	0530110	B 12	?									
03052810AQ	A.-v.-Humboldt-Schule - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000		0	0	0		-100.000	0	0	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-15.200.000	-15.500.000	-8.200.000 -6.500.000 +	-4.700.000	-4.700.000	0	0	
03052850AD	Sophie-Opel-Schule - Kanalisation (Außengelände)	0561010	B 12	-300.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	*	0	-950.000	-950.000 +		0	0	0	
05054350AA	Obdachlosenhilfe - Neubau der Obdachlosenunterkunft An der Kläranlage	0551010		-450.000	*	0	-450.000	-100.000 +		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	87.925

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	409.000	413.000		408.400	406.500	394.000	396.000
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	35.500	36.100		36.700	37.200	37.770	38.330
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		25.328	0	0	0
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.410	1.440		1.460	1.200	85	86
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	280.000	200.000		200.000	200.000	200.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-280.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.895.000	*	0	-1.895.000	0		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000	*	0	384.000	0		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	F	*	-95.000	-95.000		-105.000	-105.000	-105.000	
06044640AB	Kita allg. - Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	*	-56.120	0		0	0	0	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	F	*	0	0		0	-50.000	-50.000	
06044640AZ	Kita - Landeszuweisung für Küchen	3641010		*		*	0	0		0	25.000	25.000	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	F	0	-160.000	0		0	0	0	
06044640AJ	Kita allg. - Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum /Kita Martinsgemeinde	0358010	B 3	-1.301.000	F	-510.000	-709.000	0		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	F	*	156.120	6.120		6.120	6.120	6.120	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		1.170.000	*	480.000	644.000	0		0	0	0	
06044640IB	Kita Am Borngraben 1 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	0		-50.000	0	0	
06044640IZ	Kita Am Borngraben 1 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	0		25.000	0	0	
06044640IC	Kita Am Borngraben 1 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-125.000	F	0	-125.000	0		0	0	0	
06044640ID	Kita Amseistraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-90.000	F	-30.000	-60.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0840010	B 14	-155.000	F	-125.000	-30.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Vermeidung von Unfallgefahren Aussenanlage	0840010	B 14	-129.000	F	-79.000	-50.000	0		0	0	0	
060446404C	Kita Böcklinstraße - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	F	-15.000	-15.000	0		0	0	0	
060446406C	Kita Frankfurter Straße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	F	0	-40.000	0		0	0	0	
060446406Z	Kita Frankfurter Straße - Landesförderung Küchenbau	3641010		20.000	*	0	20.000	0		0	0	0	
060446408B	Kita In den Bachgärten - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-26.000	F	0	-26.000	0		0	0	0	
060446408C	Kita In den Bachgärten - grundsätzliche Sanierung Dach+Sanitärbereich	0531010	B 3	-300.000	F	0	0	-300.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-55.000	F	-15.000	-40.000	0		0	0	0	
060446409C	Kita Kohlseestraße - Erneuerung Sanitärbereich	0531010	B 3	-150.000	F	-150.000	0	0		-150.000 +	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-75.000	F	-50.000	-25.000	0		0	0	0	
060446410C	Kita Lengfeldstraße - Erweiterung (1 Gruppe)	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-40.000	-30.000	0		0	0	0	
060446411C	Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	0531010	B 3	?	F	0	0	-50.000		?	?	?	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-65.000	F	-15.000	-50.000	0		0	0	0	
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	0531010	B 3	-1.100.000	F	0	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	0	0	
060446413Z	Kita Sachsenweg 8 - Landeszuschuss neuer Anbau zwei Gruppen	3641010		250.000	F	0	0	0		250.000	0	0	
060446413D	Kita Sachsenweg 8 - Aussenanlage	0840010	B 14	-40.000	F	0	0	-6.000		-40.000	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-50.000	-20.000	0		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung Außenanlagen	0840010	B 14	-131.000	F	-81.000	-50.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	F	-50.000	0	0		0	0	0	
060446417E	Kita Zum Büttelacker - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-500.000	F	-150.000 ⁴⁾	-100.000	-150.000 ⁺		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld	0840010	B 14	-150.000	F	-100.000	-50.000	0		0	0	0	
060446419E	Kita Rheingauer Straße 46 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419Z	Kita Rheingauer Straße 46 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446420D	Kita Ahornallee 8 - Erweiterung um 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	-300.000	-150.000 ⁴⁾	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-6.000.000	F	-300.000	-300.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446431Z	Kita Hans-Sachs-Straße - Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446433A	Kita Amstelstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446434A	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	0531010	B 3	-6.000.000	F	0	-600.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446434Z	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446435A	Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-100.000		?	?	?	
060446435B	Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-75.000		?	?	?	
06044649AA	Kindertagesstätten (freie Träger) - Zuschuss für baul. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	0	0	-266.120		-56.120	-56.120	-56.120	
06015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	-100.000	-300.000	0		0	0	0	
06015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-600.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
06015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	*	-100.000	0	0		0	0	0	
06015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VFR	0533010		-58.000	*	-58.000	0	0		0	0	0	
06015610AT	Sanierung Spielfeld A.-v.-Humboldt-Schule	0358010		-220.000	*	0	-220.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
08015610AU	Austausch von Sitzschalen Stadiontribüne	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015610AV	Errichtung einer Flutlichtanlage Stadion	0533010		-250.000	*	0	-250.000	0		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		-200.000	0	0	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-216.000	*	0	-216.000	0		0	0	0	
08015620AE	Großsporthalle Rüsselsheim - Austausch von Sitzschalen	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010	G	-18.100.000		-16.900.000	-1.200.000	0		0	0	0	
08015720AC	Waldschwimmbad - Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten	0561010		-15.000	*	0	-15.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielfläche - Um- und Ausbauen	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielfläche - grundlegende Erneuerungen	0623010		*	*	*	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.100.000	-1.100.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	1.000.000	0		500.000	500.000	0	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-2.235.000	-1.550.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821AE	Waage am Wiegehaus Königstädten - grundlegende Sanierung	0770010		-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str. - 3.-8. BA	0656010	B 7	-1.750.000	B	-50.000	0	-200.000		-600.000	-950.000	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-550.000	B	0	-70.000	-480.000		0	0	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-590.000	B	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-300.000	B	-50.000	-20.000	0		0	0	0	-300.000

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
11017000CG	Abwasserbes. -Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.500.000	B	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-512.000	B	-62.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache Planungskosten	0656010	B 7	*	B	-55.000	0	0		-350.000	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-500.000	-250.000 +		0	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-550.000	B	-60.000	-490.000	0		0	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-520.000	B	0	-70.000	-450.000		0	0	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-100.000		-500.000	0	0	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-310.000	B	-150.000	-80.000	-80.000		0	0	0	
11017000CR	Abwasserbes. - Kanalsanierung Faulbruchstraße	0656010	B 7	-40.000	B	0	0	0		-40.000	0	0	
11017000CS	Abwasserbes. - Inliner Blauer See/Genfer Straße	0656010	B 7	-270.000	B	0	-270.000	0		0	0	0	
11017000CT	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-180.000	B	0	-90.000	0		-90.000	0	0	
11017000CU	Abwasserbes. - Inliner Wohngebiet Horlache	0656010	B 7	-500.000	B	0	0	-500.000		0	0	0	
11017000CV	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-3.800.000	B	0	0	0		0	0	-3.800.000	
11017000CW	Abwasserbes. - Inv.-Zuschuss an AWW f. Phosphatelimination	0353010		-585.000	B	0	0	-585.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-450.000		-300.000	-300.000	-300.000	
12016300ZA	Gemeindestr. - Zuschuss GVFG/FAG f. Umbau von Bushaltestellen	3641010		*	*	*	0	337.500		225.000	225.000	225.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegeneiz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-120.000	-180.000		-220.000	-250.000	-280.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-100.000	-100.000		-25.000	-25.000	-25.000	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-3.000.000	C	0	0	-150.000		-700.000	-2.150.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.000	C	-118.900	0	-350.000		-350.000	-250.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Wormser Straße	0613010	B 8	-250.000	C	-130.000	-50.000	0		-250.000	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Steinkante	0613010	B 8	-730.000	C	-700.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-720.000	C	-170.000	-550.000	0		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-4.850.000	C	-3.350.000	-1.500.000	0		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str.	3640110		*	*	*	500.000	790.500		281.200	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B 8	-1.500.000	C	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B 8	-590.000	C	-140.000	-450.000	0		0	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B 8	-650.000	C	0	-150.000	-500.000		0	0	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0613010	B 8	-330.000	C	-300.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-480.000	C	0	0	0		0	0	0	-480.000
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-560.000	C	-60.000	0	0		-500.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-340.000	C	0	0	-50.000	?	-290.000	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Ostseite)	0613010	B 8	-1.250.000	C	0	-150.000	-200.000		-900.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Westseite)	0613010	B 8	-1.170.000	C	0	0	-170.000		-1.000.000	0	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzever Straße	0613010	B 8	-65.000	C	0	0	0		-15.000	-50.000	0	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-160.000	C	0	0	0		0	-160.000	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-145.000	C	-105.000	0	0		0	0	-40.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-80.000	C	-30.000	-50.000	0		0	0	0	
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-500.000	C	-90.000	-410.000	0		0	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-690.000	C	0	-90.000	-600.000		0	0	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	0613010	B 8	-50.000	C	0	-50.000	0		0	0	0	
12016300DT	Gemeindestr. - Umgestaltung Knotenpunkt Bensheimer Str./Konrad-Adenauer-Ring	0613010	B 8	-1.200.000	C	0	-50.000	-150.000		-1.000.000	0	0	
12016300DU	Gemeindestr. - Gehwegumbau Haßloch/Königstädten	0613010	B 8	-350.000	C	0	-250.000	-100.000		0	0	0	
12016300DV	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Projekt CLEVER	0613010	B 8	-150.000	D	0	-150.000	-150.000 +		0	0	0	
12016300DW	Gemeindestr. - Anbindung KITA Vorkausstraße an die B 486	0613010	B 8	-260.000	C	0	-160.000	0		-100.000	0	0	
12016300DX	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Baumaßnahmen von Versorgern	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300DZ	Gemeindestr. - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	D	-300.000	-4.550.000	-157.000		0	0	0	
12016300ZV	Gemeindestr. - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.502.500	*	300.000	2.125.000	77.500		0	0	0	
12016300EA	Gemeindestr. - Neubau von Fahrradabstellanlagen	0619010		-345.000	*	0	-15.000	-200.000		-130.000	0	0	
12016300ZE	Gemeindestr. - Zusch. KlimaschutzInitiative Fahrradabstellanlagen	3640110		227.000	*	0	0	140.000		87.000	0	0	
12016300EB	Gemeindestr. - Straßensanierung Im Ramsee 6.-13. BA	0613010	B 8	-4.100.000	C	0	0	0		0	0	-4.100.000	
12016300EC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Mainzer Straße (BWZ7)	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-40.000		-250.000	0	0	
12016300ED	Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	0613010	B 8	-840.000	C	0	0	-140.000		-700.000	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010	*	*	*	*	0	-100.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	*	-75.000	0	-75.000		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	-100.000	-500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010	*	*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wagen	0623010	*	*	*	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
13015800AG	Park- und Gartenanlagen - Alte Mühle Außenbeleuchtung und Geländer	0621110		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	0623010		-400.000	*	0	-400.000	-400.000		0	0	0	
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	3640110		300.000	*	0	300.000	300.000		0	0	0	
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	3641010		60.000	*	0	60.000	60.000		0	0	0	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-10.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-30.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	0		0	0	0	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt CLEVER	0770010		-10.000.000	D	0	-8.100.000	-1.525.000 -6.000.000		-375.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110		10.000.000	*	0	8.100.000	1.525.000 6.000.000		375.000	0	0	
13057850AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
15027050AC	Bedürfnisanstalten - Toilettenanlage Mainzer Straße/Ludwigstraße	0551010		-200.000	H	0	0	-200.000		0	0	0	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis. und Umlagen - Regionalfonds	3641010		*	*	*	200.000	200.000		0	0	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaupauschaldarlehen)	4201010		*	*	*	500.000	600.000		600.000	600.000	600.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	47.009.564	56.033.895		36.569.786	19.864.675	23.477.220	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	1.924.000	176.000	0		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	2.622.000	1.578.000	0		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	2.400.000	0		0	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	4.800.000	0		0	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-488.190	-647.510		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-402.240	-382.675		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0893510		*	*	*	-528.419	-688.575		-350.000	-350.000	-350.000	
Gesamtsummen:													
Einzahlungen:													
davon: Einzahlungen für Investitionen													
darunter: Wiederholungsveranschlagungen													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten													
Auszahlungen:													
davon: Auszahlungen für Investitionen													
darunter: Wiederholungsveranschlagungen													
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:													
										-29.040.000			
Einzahlungen:													
davon: Einzahlungen für Investitionen													
darunter: Wiederholungsveranschlagungen													
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten													
Auszahlungen:													
davon: Auszahlungen für Investitionen													
darunter: Wiederholungsveranschlagungen													
Gesamtsummen:													
										71.363.869	70.327.580	26.037.620	
davon: Einzahlungen für Investitionen										21.278.305	13.693.685	1.960.400	
darunter: Wiederholungsveranschlagungen										15.438.000	7.870.000		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten										50.085.564	56.633.895	24.077.220	
Auszahlungen:													
davon: Auszahlungen für Investitionen										-71.363.869	-70.327.580	-26.037.620	
darunter: Wiederholungsveranschlagungen										-71.363.869	-70.327.580	-26.037.620	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten										-14.970.000	-24.990.000		

Nachrichtlich: Tilgungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-1.140.000	-1.200.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-6.180.000	-7.200.000		-7.750.000	-8.300.000	-8.700.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾		-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020	B 10	*	T	*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020	B 10	*	T	*	-39.000 ⁶⁾	-57.000 ⁷⁾		-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020	B 10	*	T	*	0	-60.000 ⁸⁾		-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾
	Gesamtsummen:						-7.438.000	-8.596.000		-10.696.000	-11.196.000	-11.596.000

+ Wiederholungsveranschlagung

- 1) Maßnahme wird nicht umgesetzt
- 2) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 3) In 2019 wurden gemäß Bewilligungsbescheid und Baufortschritt nur 352.000 € abgerufen
- 4) Ansatz 2018 i.H.v. 300.000 € bei 060446402C Kita Amseistraße - Neubau/Erweiterung-Planungskosten wird für 060446417E Kita Zum Büttelacker - Erweiterung verwendet
- 5) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000 € Tilgungsleistung sowie 321.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 67.000 € Tilgungsleistung sowie 28.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 7) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 104.000 € Tilgungsleistung sowie 47.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 8) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 84.000 € Tilgungsleistung sowie 24.000 € Tilgungsübernahme durch das Land

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-12.500
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-30.000 ¹⁾
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-13.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.900
010160060	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-7.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-5.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-52.500 ²⁾
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-87.500 ³⁾
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-8.000
040132110	INV	0860010	Stadtarchiv	-1.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-1.500
060245150	INV	0860010	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-2.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein	-46.000 ⁴⁾
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-13.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ...	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-39.000 ⁵⁾
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
100161300	INV	0860010	Bauaufsicht	-2.075
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-10.000
Gesamtsumme:				-382.675

1) Möbel sowie zentral zu beschaffende, technische Ausstattung

2) Kassenautomat (50.000 €) sowie Alarmanlage (2.500 €)

3) Wiederkehrender Austausch von Einsatzrüstung (Verschleis und Fristenablauf)

4) Ersatzausstattungen bei Defekten, auch Küchengeräte

5) Scherenbühne für den palettenweisen Transport von Chemiekalien

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-330.100 ¹⁾
010102010	EDV	0852010	E-Government-Dienstleistungen	-40.500 ²⁾
010102050	EDV	0852010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-1.500
010102400	EDV	0852010	Presse- und Medienarbeit	-23.100
010102450	EDV	0852010	Stadtmarketing	-6.000
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-6.100
030020000	EDV	0852010	Schulverwaltung	-10.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-2.000
100161300	EDV	0852010	Bauaufsichtsamt	-9.000
010102000	EDV	0242010	EDV-Dienstleistungen	-46.000 ³⁾
010102010	EDV	0242010	E-Government-Dienstleistungen	-93.000 ⁴⁾
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-5.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-37.860 ⁵⁾
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-17.250 ⁶⁾
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-2.500
060446401	EDV	0242010	Am Borngraben	-960
060446402	EDV	0242010	Amselstraße	-960
060446403	EDV	0242010	Auerbacher Straße	-960
060446404	EDV	0242010	Böcklingstraße	-960
060446406	EDV	0242010	Frankfurter Straße	-960
060446407	EDV	0242010	Hessenring 97	-960
060446410	EDV	0242010	Lengfeldstraße 10	-960
060446411	EDV	0242010	Liebigstraße 23	-960
060446412	EDV	0242010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-960
060446413	EDV	0242010	Sachsenweg 6	-960
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-3.000
110060200	EDV	0242010	Tiefbauamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-647.510

- 1) Vernetzung der Aussenstellen sowie Erweiterung des Netzwerkes und der Serverkapazität
- 2) Aufrufanlage
- 3) Aufstockung der Lizenzen in div. Bereichen
- 4) digitale Gremienarbeit, E-Akte sowie Digitalisierung Stadtarchiv
- 5) neues Vollstreckungsmodul N7
- 6) Erweiterung der Radarsoftware

Aufteilung der Ansätze GWG 2021

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	GWG EDV 2021	0893610	Magistrat	-3.000
010101000	GWG EDV 2021	0893610	Rechnungsprüfungsamt	-1.550
010102000	GWG EDV 2021	0893610	EDV-Dienstleistungen	-2.500
010102010	GWG EDV 2021	0893610	E-Government-Dienstleistungen	-11.500
010102050	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-3.000
010102100	GWG EDV 2021	0893610	Personalwesen	-10.510
010102110	GWG EDV 2021	0893610	Aus- und Fortbildung	-2.100
010102200	GWG EDV 2021	0893610	Rechtsamt	-1.760
010102400	GWG EDV 2021	0893610	Presse- und Medienarbeit	-1.200
010102450	GWG EDV 2021	0893610	Stadtmarketing	-550
010102520	GWG EDV 2021	0893610	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-550
010103000	GWG EDV 2021	0893610	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-680
010103100	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkämmerei	-680
010103200	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkasse	-7.080
010108000	GWG EDV 2021	0893610	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2021	0893610	Gebäudewirtschaft	-7.500
020202600	GWG EDV 2021	0893610	Stadtbüros	-10.000
020205000	GWG EDV 2021	0893610	Standesamt	-500
020211500	GWG EDV 2021	0893610	Ordnungsangelegenheiten	-3.720
020211510	GWG EDV 2021	0893610	Stadtpolizei	-500
020211520	GWG EDV 2021	0893610	Ausländerangelegenheiten	-500
020313000	GWG EDV 2021	0893610	Brandschutz	-16.450
030020000	GWG EDV 2021	0893610	Schulverwaltung	-50.000
030729300	GWG EDV 2021	0893610	Betreuungsschule	-200
030729310	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Betreuungsschule	-1.150
030729320	GWG EDV 2021	0893610	Schulsozialarbeit	-200
030829500	GWG EDV 2021	0893610	Medienzentrum	-11.000
040132110	GWG EDV 2021	0893610	Stadtarchiv	-750
050040000	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung - Soziale Leistungen	-2.400
050142000	GWG EDV 2021	0893610	Hilfen für Zugewanderte	-8.000
050543500	GWG EDV 2021	0893610	Obdachlosenbehörde	-380
050562000	GWG EDV 2021	0893610	Wohnungswesen	-8.600
060040700	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales	-8.600
060040710	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-43.850
060040720	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Kita	-200
060145420	GWG EDV 2021	0893610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-200
060346600	GWG EDV 2021	0893610	Frühe Hilfen	-1.950
060546000	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendhäuser	-900
060546100	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
060161000	GWG EDV 2021	0893610	Stadtplanung	-5.200
100103500	GWG EDV 2021	0893610	Liegenschaften	-250
100161300	GWG EDV 2021	0893610	Bauaufsicht	-2.200
110060200	GWG EDV 2021	0893610	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2021	0893610	Natur- und Umweltschutz	-9.650
150173000	GWG EDV 2021	0893610	Marktwesen	-1.000
150179100	GWG EDV 2021	0893610	Wirtschaftsförderung	-1.270
010102000	GWG 2021	0893510	EDV-Dienstleistungen	-8.000
010102400	GWG 2021	0893510	Presse- und Medienarbeit	-1.800
010103100	GWG 2021	0893510	Stadtkämmerei	-1.000
010103200	GWG 2021	0893510	Stadtkasse	-3.130
010160070	GWG 2021	0893510	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-600
020313000	GWG 2021	0893510	Amt für Brandschutz	-56.800
030020000	GWG 2021	0893510	Schulverwaltung	-1.000

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
030121100	GWG 2021	0893510	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2021	0893510	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2021	0893510	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2021	0893510	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2021	0893510	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2021	0893510	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2021	0893510	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2021	0893510	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2021	0893510	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2021	0893510	Gerhard-Hauptmann-Schule	-2.680
030323000	GWG 2021	0893510	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2021	0893510	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2021	0893510	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2021	0893510	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2021	0893510	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2021	0893510	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule - Verwaltung	-1.000
030729320	GWG 2021	0893510	Schulsozialarbeit	-1.000
030829540	GWG 2021	0893510	Jugendverkehrsschule	-2.500
040132100	GWG 2021	0893510	Stadtmuseum	-5.000
050040000	GWG 2021	0893510	Verwaltung - Soziale Leistungen	-800
050142000	GWG 2021	0893510	Hilfen für Asylbewerber	-14.600
050243100	GWG 2021	0893510	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG 2021	0893510	Obdachlosenbehörde	-3.400
050562000	GWG 2021	0893510	Wohnungswesen	-1.500
060040710	GWG 2021	0893510	Verwaltung Soziale Dienste und fin. Hilfen	-40.250
060040720	GWG 2021	0893510	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2021	0893510	Verwaltung Jugendförderung	-300
060245120	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugenderholung	-2.000
060245150	GWG 2021	0893510	Streetwork und sonst. Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2021	0893510	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2021	0893510	Kindertagesstätten allgemein	-218.580 ¹⁾
060546000	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendhäuser	-11.000
060546080	GWG 2021	0893510	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.500
060546100	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
100161300	GWG 2021	0893510	Bauaufsicht	-3.000
			Gesamtsumme:	-688.575

1) Ansatz enthält Mittel für Personalgewinnungsmaßnahmen (DS 397/16-21) i.H.v. 125.000 €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	778/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016

M-Nr.: 305/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ziel

Information der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Darlehen und Bürgschaften.

B. Beschlusshistorie

Basierend auf dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 48 zum Haushaltsplanentwurf 2017 der Fraktionen SPD, WsR und die Linke/Liste Solidarität soll den Stadtverordneten jedes Jahr eine Übersicht über die von der Stadt abgeschlossenen Darlehensverträge und Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Laufzeiten und Zinssätze vorgelegt werden.

In der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 12.12.2016 wurde erstmals über den Stand der Darlehen und Bürgschaften berichtet, letztmalig mit der DS-Nr. 667/16-21 vom 24.03.2020 über den Stand zum 31.12.2019.

C. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Investitionskredite

Kreditmarkt				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
16.10.2000	10.225.837,62	5.619.385,41	5,98%	15.10.2030
07.03.2001	10.225.837,62	6.699.364,74	5,498%	28.02.2021
28.08.2001	10.225.837,62	5.733.365,08	5,569%	30.08.2031
30.06.2006	4.404.729,84	2.901.304,29	4,09%	30.06.2035
01.09.2006	2.500.000,00	812.500,00	3,00%	31.08.2026
01.09.2008	1.300.000,00	552.500,00	3,00%	15.12.2028
10.07.2008	7.567.936,12	3.969.936,12	4,93%	09.01.2034
01.07.2009	5.540.535,50	2.416.535,50	0,00%	15.06.2029
01.09.2009	300.000,00	142.500,00	3,00%	31.08.2029
01.09.2010	1.500.000,00	787.500,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2010	200.000,00	105.000,00	3,00%	15.12.2030
19.04.2011	4.666.670,61	4.029.077,25	4,59%	19.04.2041
01.09.2011	400.000,00	230.000,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2011	1.400.000,00	805.000,00	3,00%	15.12.2031
01.09.2011	600.000,00	345.000,00	3,00%	15.12.2031
02.09.2011	10.000.000,00	5.500.000,00	3,42%	08.08.2026
03.09.2012	450.000,00	281.250,00	2,20%	15.12.2031
03.09.2012	350.000,00	218.750,00	2,20%	15.12.2032
21.01.2014	450.000,00	307.872,00	0,68%	15.11.2023
27.03.2015	2.000.000,00	1.499.996,00	0,22%	15.02.2025
27.03.2015	1.716.482,11	1.287.329,11	0,36%	15.02.2025
11.07.2016	4.355.078,50	2.613.047,12	0,41%	12.07.2032
31.01.2017	7.890.447,60	5.265.447,70	0,21%	31.01.2022
28.08.2017	8.744.927,92	7.695.536,56	0,32%	28.02.2027
29.03.2018	6.211.096,54	4.341.096,54	0,42%	31.03.2046
28.06.2018	10.000.000,00	9.333.333,32	1,03%	30.06.2028
29.10.2018	4.000.000,00	3.827.585,00	0,86%	15.08.2028
14.06.2019	15.000.000,00	14.584.930,69	1,14%	30.06.2049
16.03.2020	3.203.202,22	3.203.202,22	0,26%	15.03.2030
30.03.2020	6.401.077,85	6.401.077,85	0,39%	31.03.2035
18.05.2020	10.000.000,00	10.000.000,00	1,14%	30.06.2049
31.08.2020	4.978.117,16	4.978.117,16	0,40%	28.02.2035
Gesamt	156.807.814,83	116.487.539,66		

Sonderinvestitionsprogramm				
Aufnahmedatum/ Prolongationsdatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
15.05.2009/16.05.2019	799.000,00	506.033,37	1,072%	30.06.2039
15.05.2009/16.05.2019	760.000,00	481.333,37	1,072%	30.06.2039
15.05.2009/16.05.2019	508.000,00	321.733,37	1,072%	30.06.2039
15.07.2010/16.07.2020	2.257.882,00	1.580.517,43	0,500%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	2.000.000,00	1.399.999,97	0,50%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	1.520.000,00	1.064.000,06	0,50%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	1.034.500,00	724.150,03	0,50%	28.09.2040
17.01.2011	1.794.500,00	1.256.150,06	3,375%	18.01.2021
17.01.2011	392.250,00	274.575,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	337.500,00	236.250,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	329.043,00	230.330,10	3,445%	18.01.2021
17.01.2011	250.000,00	150.332,02	3,37%	18.01.2021
Gesamt	11.982.675,00	8.225.404,78		

Kommunales Investitionsprogramm (KIP I und II)				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
15.12.2017	659.649,37	615.672,75	0,814%	15.12.2027
15.12.2017	391.484,63	365.385,65	0,814%	15.12.2027
15.02.2018	281.696,12	225.356,90	0,816%	15.02.2028
16.12.2019	700.000,00	700.000,00	0,275%	17.12.2029
15.01.2020	23.000,00	23.000,00	0,156%	17.12.2029
17.08.2020	947.334,00	947.334,00	0,191%	15.08.2030
17.08.2020	1.563.000,00	1.563.000,00	0,191%	15.08.2030
17.08.2020	18.303,88	18.303,88	0,816%	15.08.2030
17.08.2020	135.000,00	135.000,00	0,030%	15.08.2030
Gesamt	4.719.468,00	4.593.053,18		

Kredite vom Land (Laufzeit 20 Jahre)			
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz
01.01.2001	511.291,88	12.782,18	0,00%
31.10.2000	301.150,92	7.528,77	0,00%
03.12.2001	347.678,48	26.075,88	0,00%
01.01.2002	1.022.583,76	76.693,93	0,00%
01.11.2002	508.000,00	63.500,00	0,00%
01.01.2003	511.291,88	63.911,38	0,00%
01.12.2003	320.000,00	56.000,00	0,00%
01.01.2004	460.162,69	80.528,38	0,00%
01.12.2004	328.000,00	73.800,00	0,00%
01.01.2005	409.033,50	92.032,46	0,00%
01.12.2005	325.000,00	89.375,00	0,00%
01.01.2006	700.000,00	192.500,00	0,00%
01.12.2006	336.000,00	109.200,00	0,00%
01.01.2007	500.000,00	162.500,00	0,00%
01.12.2007	329.000,00	123.375,00	0,00%
01.12.2008	277.000,00	117.725,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	85.000,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	85.000,00	0,00%
01.01.2010	300.000,00	142.500,00	0,00%
07.01.2010	382.000,00	200.550,00	0,00%
01.12.2010	344.000,00	180.600,00	0,00%
31.08.2011	800.000,00	420.000,00	0,00%
01.12.2011	315.000,00	181.125,00	0,00%
01.12.2012	252.000,00	157.500,00	0,00%
02.05.2013	500.000,00	337.500,00	0,00%
01.12.2013	301.000,00	203.175,00	0,00%
01.12.2014	500.000,00	300.000,00	0,00%
02.01.2015	551.000,00	427.025,00	0,00%
31.03.2015	200.000,00	145.000,00	0,00%
30.06.2015	1.000.000,00	675.000,00	0,00%
05.01.2016	379.000,00	312.675,00	0,00%
07.01.2016	2.500.000,00	1.937.500,00	0,00%
30.06.2016	500.000,00	350.000,00	0,00%
30.11.2016	465.000,00	383.625,00	0,00%
30.11.2016	1.200.000,00	990.000,00	0,00%
31.03.2017	2.200.000,00	1.925.000,00	0,00%
29.09.2017	300.000,00	225.000,00	0,00%
20.12.2017	482.000,00	433.169,32	1,30%
20.12.2018	429.000,00	403.075,52	1,43%
19.10.2018	1.200.000,00	1.050.000,00	0,00%
20.12.2019	605.000,00	591.690,00	0,42%
Gesamt	23.291.193,11	13.489.237,82	

Anlage 1

Liquiditätskredite			
Aufnahmedatum	Kredithöhe	Zinssatz	Laufzeit
01.10.2014	10.000.000,00	0,64%	30.09.2021
30.06.2015	15.000.000,00	0,46%	21.06.2021
täglich	11.800.000,00	-0,19%	täglich
täglich	4.500.000,00	-0,34%	täglich
28.07.2020	10.000.000,00	-0,31%	28.10.2020
03.08.2020	10.000.000,00	-0,34%	03.09.2020
24.08.2020	5.000.000,00	-0,09%	24.09.2020
Liquiditätsverbund	13.250.000,00	-0,25%	täglich
Gesamt	79.550.000,00		

Zum 31.07.20 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 10,0 Mio. EUR durch die Hessenkasse abgelöst.
Zwei weitere Liquiditätskredite über 10 Mio. EUR und 15 Mio. EUR folgen in 2021.
Weitere 42,04 Mio. EUR, die der Vorfinanzierung von Investitionen dienen, werden mittelfristig durch die Aufnahme von langfristigen Krediten abgelöst.

Anlage 2

Stand der Bürgschaften
der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.08.2020
in €

Gewobau	15.238.591,14
GPR	28.978.239,10
Stadtwerke	<u>27.515.322,80</u>
Gesamt:	71.732.153,04



Rüsselsheim, den 28. November 2016

Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Darlehen und Bürgschaften

Beschluss:

Mit dem Haushaltsplanentwurf erhalten alle Stadtverordneten jedes Jahr eine Übersicht, über die von der Stadt abgeschlossenen Darlehensverträge und Bürgschaften, einschließlich der jeweiligen Laufzeiten und Zinssätze.

Begründung:

In Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Rüsselsheim am Main ist eine Betrachtung aller Darlehen und Bürgschaften sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WSR

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität



Gehwegparken Baumstraße im Stadtteil Bauschheim

Sitzung des Ortsbeirates in Bauschheim
am 29. Oktober 2020

Fragestellung - Anlass



Gehwegparken – ja oder nein?



Legalisiertes Parken auf Gehwegen (nach Zeichen 315) der StVO

Regelungen im Detail:

1. Es darf nur mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t auf Gehwegen geparkt werden.
2. Es ist bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind, ob mit zwei oder vier Rädern auf dem Gehweg.
3. Selbst dort, wo das Zeichen 315 das Parken erlaubt, ist es laut § 12 StVO Abs. 3 4.: "über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen" unzulässig.
4. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen in entgegengesetzte Richtung weisenden Pfeil gekennzeichnet werden.





- In den Verwaltungsvorschriften (VwV) der StVO steht zum Zeichen 315:
„Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn **genügend Platz** für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern **auch im Begegnungsverkehr** bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.“ Nach den gültigen Straßenbau-Richtlinien muss ein solcher Gehweg(rest) **mindestens 2,20, in der Regel 2,50 Meter breit** sein.

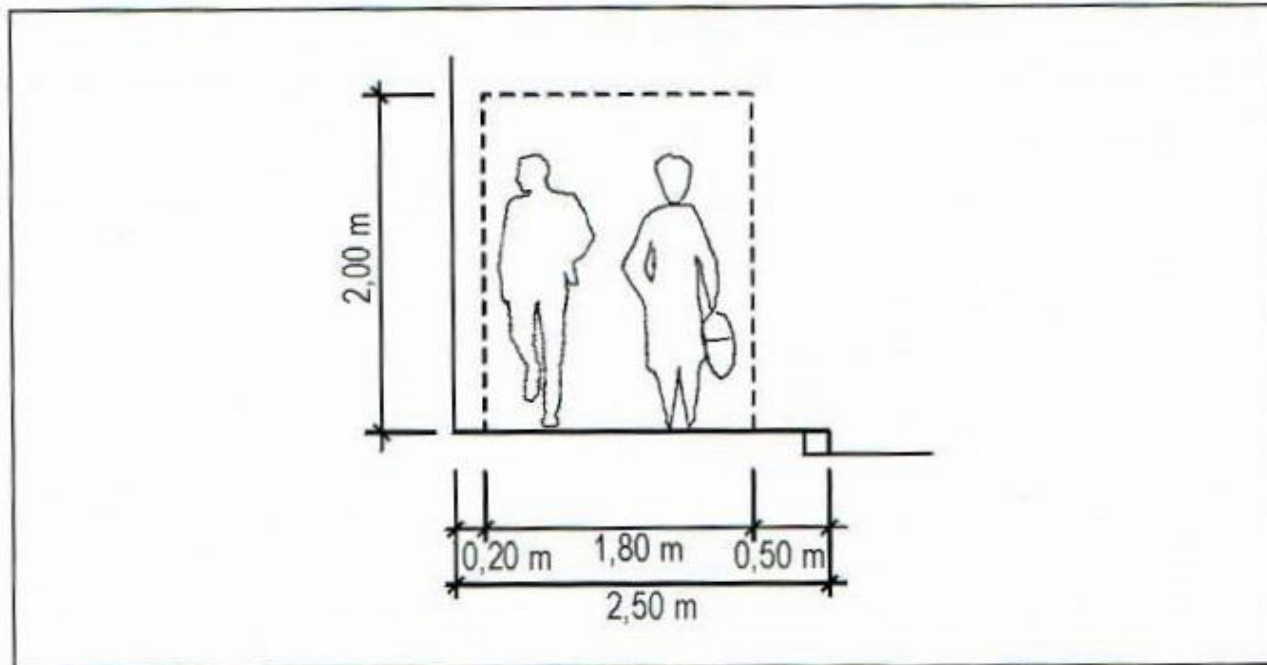


Bild 70: Regelbreite eines Seitenraums

(Auszug aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06)



- In vielen Kommunen sind die Gehwegbreiten spätestens nach der Anordnung des Gehwegparkens unter dem in den Straßenbau-Richtlinien geforderten Mindestmaß von 2,20 Meter (Regelbreite 2,50 Meter) und **entsprechen damit nicht den aktuellen Vorschriften** für die anordnenden Behörden.
- Die bauliche Ausführung vieler Gehwege **im Ober- und Unterbau ist nicht für das Gewicht von Kraftfahrzeugen ausgelegt**. Daher werden die Gehwege wie auch die darunter liegenden Leitungen beschädigt, wenn dort das Parken von Kfz genehmigt wird. Ein weiterer Verstoß gegen die aktuelle Verwaltungsvorschrift.



- Diese aktuellen Vorschriften sind auch ein gewichtiges Argument gegen das in vielen Kommunen praktizierte Tolerieren der Behörden des Falschparkens auf Gehwegen, solange Autofahrer eine bestimmte Passagenbreite („Restgehwegbreite“) freilassen. Dabei wird oft von **1,20 bis 1,50 Meter Breite als Richtwert** für eine Duldung durch die Mitarbeiter der Ordnungsämter ausgegangen.



Stellungnahme der Polizeistation Rüsselsheim:

„... Durch das Parken auf dem Gehweg wird zudem die für den fließenden Verkehr verbleibende Fahrbahnbreite vergrößert, was zu einer **Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeiten** führen kann. Da in der Baumstraße Tempo 30 km/h gilt, wird eine Maßnahme, die zur Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen kann, kritisch gesehen, da gleichzeitig auch der Raum für die Fußgänger eingeschränkt wird.

In Ihrer Begründung ist der Umstand angeführt, dass bereits jetzt auf dem Gehweg geparkt wird und man dieses Verhalten legalisieren würde.

Aus polizeilicher Sicht scheint hierfür die **konsequente Ahndung** der begangenen Ordnungswidrigkeiten angezeigt, was zu legalem Parkverhalten ohne die Einschränkung des Raums für Fußgänger / Rollstuhlfahrer führen wird...“

Folgen



Folgen



Beispiele Variante A



Beispiele Variante B



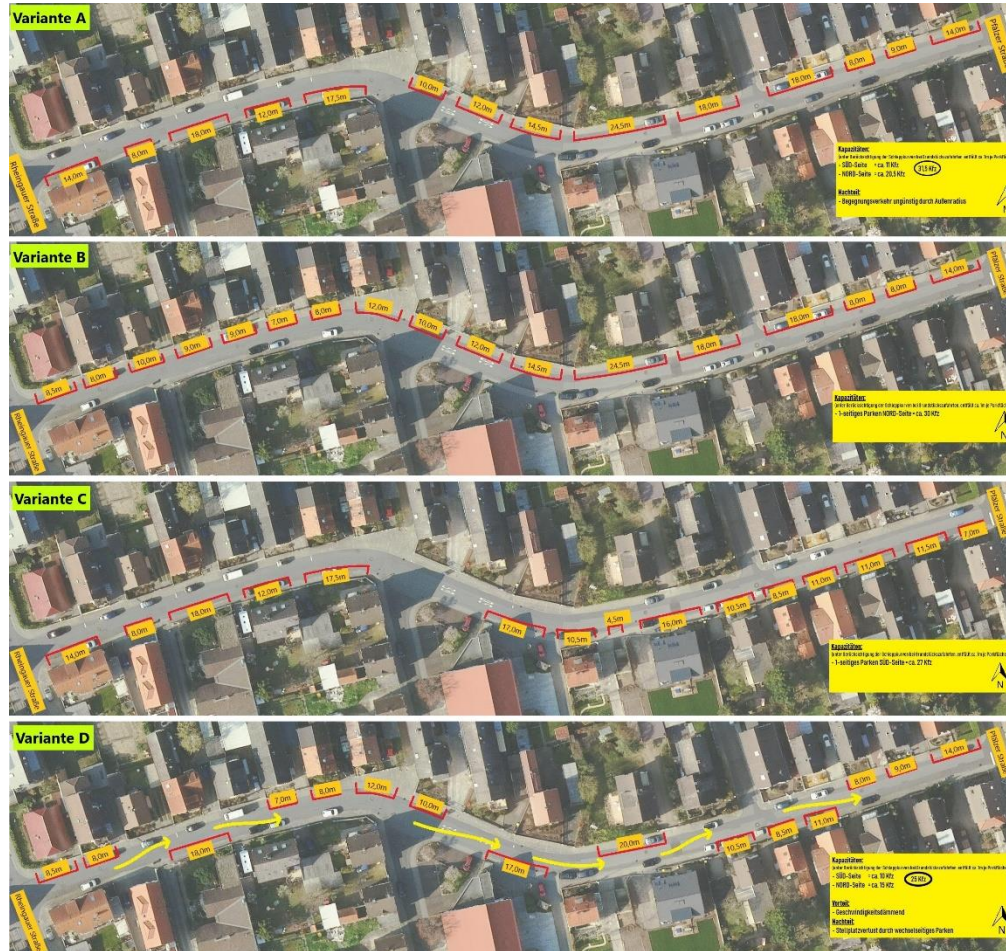
Beispiele Variante C



Beispiele Variante D



Beispiele Varianten A bis D



Vergleich der Varianten



Variante/Lage	Länge Stellflächen	Nordseite	Südseite	Insgesamt	Nachteil	Vorteil	Zu erwartende Sanierungskosten (nur Tiefbauarbeiten, ohne Leistungen des Versorgers)
	m	Anzahl Kfz					in EUR
Variante A (Fahren im Aussenradius)	193,5	20,5	11	31,5	Begegnungs- verkehr		123.500
Variante B (Einseitiges Parken Nord-Seite)	198	30	0	30	viele kleine Einzelflächen		124.400
Variante C (Einseitiges Parken Süd- Seite)	181,5	0	27	27			110.800
Variante D (Wechselseitiges Parken)	169,5	15	10	25	hoher Parkplatzverlust	geschwindigkeits- dämmend	106.000

Negative Folgen



Negative Folgen





Variante **A, B, C** oder **D**? **Oder kein Eingriff?**





■ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	774/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)

M-Nr.: 301/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in der DS-Nr. 640/16-21, Beschlussziffer 21-23, Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024, genannte Prioritätenliste in Form eines Projektplans bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

II. Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Kostenkennwerten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 „Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024“ beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21 bis 23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

C. Bearbeitungsstand /Vorgehensweise

Eine aussagekräftige Prioritätenliste ist derzeit in Vorbereitung durch die beteiligten Fachbereiche. Sie soll als belastbare Grundlage für Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung dienen und muss deshalb folgende bauliche und strukturelle Themenbereiche berücksichtigen:

- Brandschutzmaßnahmen (Sicherheitsrelevant!)
- Maßnahmen mit nicht sicherheitsrelevantem Sanierungsstau
- Maßnahmen, die mit Fördermitteln belegt sind (Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen, Digitalpakt)
- Maßnahmen, die nach dem Schulentwicklungsplan (SEP) umzusetzen sind

Hinzu kommt die Berücksichtigung der bislang im Investitionsplan 2020 ff bereits etatisierten und zum Teil begonnenen Maßnahmen.

Die dezernatsübergreifenden Abstimmungsgespräche bedürfen großer Sorgfalt um alle Belange zu berücksichtigen und sind dementsprechend zeitintensiv. Im Zuge der Feinabstimmung wird die erarbeitete Prioritätenliste im nächsten Schritt in einen finalen Projektplan überführt, der alle investiven baulichen Maßnahmen aufweist, die in der Investitionsplanung des aktuellen Haushalts 2020, sowie die Vorausschau für den Haushalt 2021 enthalten sind.

In der Abwägung zur Erstellung des Projektplanes sind weitere Rahmenbedingungen wie z.B. zur Verfügung stehendes Personal, Finanzplanung, etc. zu berücksichtigen.

Der Projektplan wird so aufgestellt, dass er jährlich an neue Erkenntnisse angepasst werden kann. Ergänzt wird der Projektplan um eine Vorschau der Maßnahmen, die mittelfristig bis 2030 zu bearbeiten sind.

Es wird angestrebt die Prioritätenliste mit Projektplan Ende 2020 vorzulegen.

Rüsselsheim, den 22.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	773/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020

M-Nr.: 300/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage mit der Bitte um Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

B. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag vom 25.06.2020 für erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Die im Rahmen des Sofortprogramms des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel werden vollumfänglich genutzt, um die Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main mit digitalen Endgeräten auszustatten.

B. Hintergrund

Der Bund und die Länder stellen im Rahmen des DigitalPakt Schule Mittel in einem Sofortprogramm zur Verfügung, um digitale Endgeräte in Schulen zur Unterstützung des Distanzunterrichts bereitzustellen. Konkreter Anlass ist die breite Einführung des Distanzunterrichts gewesen. Hier hat sich gezeigt, dass viele Schüler*innen nicht oder nur eingeschränkt am Distanzunterricht teilnehmen konnten, da ihnen keine digitalen Endgeräte zur Verfügung standen. Diese Schüler*innen sollen mit dem Sofortprogramm unmittelbar mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 den beigefügten Antrag beschlossen.

D. Problem

Das Land hat kurz vor den hessischen Sommerferien 2020 in einem Anschreiben über die Verteilung der Mittel des Sofortprogramms informiert. Die Umsetzung musste kurzfristig erfolgen und eine Antragsstellung war nicht notwendig. Auch eine gesonderte Bewilligung war von Seiten des Landes nicht vorgesehen.

E. Auswirkungen auf Dritte

Die erworbenen digitalen Endgeräte werden als Dauerleihgabe des Medienzentrums der Stadt Rüsselsheim am Main den Schulen zur Verfügung gestellt und unterstützen diese insbesondere bei der Umsetzung von Distanzunterricht.

F. Lösung

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden in vollem Umfang für die Bereitstellung digitaler Endgeräte ausgeschöpft. Der nachfolgende Bericht gibt Auskunft über die Bearbeitung des Antrags der Stadtverordnetenversammlung:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe an Schüler*innen und für den schulischen IT Support im vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.*

Zu 1: Das Sofortprogramm des Bundes und des Landes im Rahmen des DigitalPakts Schule sieht in Kooperation mit dem Schulträger die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Nutzung durch Schüler*innen für den Distanzunterricht vor.

Die Fördermittel des Sofortprogramms für die Stadt Rüsselsheim am Main in Höhe von 759.383 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Bundeszuschuss: 565.242 €
- Landeszuschuss: 131.336 €
- Plus Eigenanteil des Landes: 62.805 € (10%)

Der Schulträger trägt keinen Eigenanteil.

Die Mittel werden in vollem Umfang verausgabt. Es können 1.100 iPads plus Zubehör, sowie die Konfiguration und der Support der Endgeräte finanziert werden.

Noch während der Sommerferien (33. und 34. Kalenderwoche) konnte mit der Auslieferung von 700 iPads für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main begonnen werden. Die Bestellung von weiteren 400 iPads ist erfolgt. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich ab der 44. Kalenderwoche.

- 2. Der Bedarf der Schüler*innen für digitale Endgeräte (z.B. Tablets für Grundschulen/Laptops ab der Sek. I) ist über die Schulen bis zu Beginn der hessischen Sommerferien abzufragen.*

Zu 2: Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main wurden zu Beginn der Sommerferien bezüglich ihrer Einschätzungen zum Bedarf an digitalen Endgeräten für diejenigen Schüler*innen befragt, die nicht am Distanzunterricht teilnehmen konnten. Die Befragung zeigte, dass der Anteil an Schüler*innen mit einem entsprechenden Bedarf bei ca. 5% lag.

3. Die digitalen Endgeräte werden auf Grundlage der Bedarfsermittlung angeschafft. Alle Schüler*innen, die die Berechtigungsvoraussetzung gemäß dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz) erfüllen, stellt der Schulträger Rüsselsheim digitale Endgeräte für das Homeschooling als Leihgerät zur Verfügung. Die Ausgabe der Leihgeräte an Schüler*innen soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

Zu 3: Auf Grundlage der Bedarfsermittlung und begleitenden Gesprächen mit den Schulen wurde ein Schlüssel zur Verteilung der Geräte erstellt. Kriterien für die Verteilung waren die Schüler*innenzahl, Rückmeldungen dazu, welche Schüler*innen in den vergangenen Wochen nicht am digitalen Unterricht (Distanzunterricht) teilnehmen konnten, eine Mindestzahl (mindestens 10 St. pro Schule) und ein Rundungsverfahren.

Die Anzahl der Geräte je Schule wurde folgender Maßen festgesetzt:

	Anzahl iPads erste Verteilung 33. und 34.KW:	Anzahl iPads zweite Verteilung ab 44.KW:	Anzahl der erworbenen Geräte im Sofortprogramm
Albrecht-Dürer-Schule	30	10	40
Alexander-von-Humboldt-Schule	75	20	95
Borngrabenschule	20	10	30
Eichgrundschule	30	10	40
Friedrich-Ebert-Schule	10	3	13
Georg-Büchner-Schule	45	14	59
Gerhart-Hauptmann-Schule	45	14	59
Goetheschule	20	10	30
Grundschule Hasengrund	25	10	35
GS Innenstadt	25	10	35
GS Königstädten	35	10	45
Immanuel-Kant-Schule	90	25	115
Max-Plank-Schule	90	25	115
Otto-Hahn-Schule	20	10	30
Parkschule	10	3	13
Sophie-Opel-Schule	80	20	100
Schillerschule	15	10	25
Helen-Keller-Schule	10	10	20
Zwischensumme	675	225	900
Medienzentrum	25	175	200
Gesamt	700	400	1100

200 iPads werden im Medienzentrum zur Ausleihe vorgehalten, um im Falle einer temporären Ausweitung des Distanzunterrichts auf ganze Klassen oder Jahrgänge reagieren zu können. Außerdem werden ca. 28 iPad-Koffer mit einer Kapazität für je 10 iPads angeschafft.

4. *Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, ob über diesen Personenkreis hinaus vor dem Hintergrund der Coronakrise weiterer Bedarf an Leihgeräten besteht.*

Zu 4: Vor dem Hintergrund des Sofortprogramms wurden zahlreiche Gespräche mit dem hiesigen Medienzentrum, Medienzentren anderer Städte und Landkreise, dem Hessischen Kultusministerium, anderen Schulträgern und nicht zuletzt mit den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main geführt. Zweck der Gespräche war es nachzuvollziehen, wie das Sofortprogramm effizient umgesetzt werden kann, welche Ausstattung die Geräte haben sollten und welche Kriterien zur Verteilung herangezogen werden konnten. Insgesamt reichen die im Sofortprogramm zur Verfügung gestellten Mittel aus, um akut im Rahmen der Corona-Pandemie betroffene Schüler*innen zu erreichen. Die weitere Entwicklung der Bedarfe hängt von der Dynamik des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Folgen für die Gestaltung des Schulunterrichts ab.

5. *Bei Bedarf werden für Lehrkräfte ebenfalls Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100% durch das Land Hessen erfolgen.*

Zu 5: Der Bund und die Länder stimmen derzeit eine Finanzierung zur Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ab. Noch in diesem Schuljahr stellt das Land den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main Mittel zum Erwerb von Lizenzen für Videochatprogramme zur Verfügung. Die Stadt begleitet diesen Prozess mit der Beratung der Schulen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Lehrkräfte Bedienstete des Landes sind und ihre Ausstattung nicht durch die Schulträger finanziert werden kann.

6. *Das Medienzentrum wird beauftragt, ein Angebot für technische Schulungen im Umgang mit den digitalen Endgeräten für al30530le Bildungsarbeiter*innen anzubieten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Verleihkonzeptes für digitale Endgeräte über das Medienzentrum sinnvoll ist.*

Zu 6: Das Medienzentrum der Stadt Rüsselsheim vertritt die Stadt Rüsselsheim am Main als Leihgeber in der Ausleihe der iPads an die Schüler*innen. Für die Schulen fungiert es als erste Anlaufstelle bei Fragen nach Support, Beratung über die Softwareausstattung und im Hinblick auf den Bedarf an Schulungen. Das Medienzentrum kooperiert mit dem Team Medienbildung des staatlichen Schulamtes, wo ebenfalls Fortbildungsangebote gebucht werden können, die den Schulen regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden. Den Schulen wurden neben einem Musterausleihvertrag eine Handreichung und allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt. In der Ausgabe der Geräte an Schüler*innen und der etwaigen Nutzung der Geräte im Präsenzunterricht agieren die Schulen in eigener Verantwortung. Die Stadt Rüsselsheim am Main setzt damit als Schulträger auf ein Verfahren, dass die Schulen entlastet, die Kompetenz der Klassenlehrkräfte nutzt und die Ausgabe der Geräte nicht an bürokratische Nachweise zur Bedürftigkeit prüft. Dies wurde von vielen Schulen explizit begrüßt.

G. Kosten

Dem Schulträger Rüsselsheim am Main entstehen keine weiteren Kosten.

H. Auswirkungen auf das Klima

Die Umsetzung des Sofortprogramms hat keine Auswirkungen auf das Klima.

I. Anlage:

Antrag vom 25.06.2020

Rüsselsheim, den 22.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

„In Punkt 5 wird der zweite Satz („Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100 % durch das Land Hessen erfolgen.“) ersetzt durch:

„Auch dafür sind Fördermittel von Bund und Land in höchstmöglichem Umfang zu beantragen.“

wird mit 30 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 8 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zum Thema „Homeschooling“:

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenversammlung:

„1.) Der Magistrat wird beauftragt, die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe an Schüler*innen und für den schulischen IT Support im vollen Umfang in Anspruch zu nehmen.

2.) Der Bedarf der Schüler*innen für digitale Endgeräte (z.B. Tablets für Grundschulen/Laptops ab der Sek. I) ist über die Schulen bis zu Beginn der hessischen Sommerferien abzufragen.

3.) Die digitalen Endgeräte werden auf Grundlage der Bedarfsermittlung angeschafft. Alle Schüler*innen, die die Berechtigungsvoraussetzung gemäß des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalkpaket-Gesetz) erfüllen, stellt der Schulträger Rüsselsheim digitale Endgeräte für das Homeschooling als Leihgeräte zur Verfügung. Die Ausgabe der Leihgeräte an Schüler*innen soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

4.) Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, ob über diesen Personenkreis hinaus vor dem Hintergrund der Coronakrise weiterer Bedarf an Leihgeräten besteht.

5.) Bei Bedarf werden für Lehrkräfte ebenfalls Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100 % durch das Land Hessen erfolgen.

6.) Das Medienzentrum wird beauftragt, ein Angebot für technische Schulung im Umgang mit den digitalen Endgeräten für alle Bildungsarbeiter*innen anzubieten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Verleihkonzeptes für digitale Endgeräte über das Medienzentrum sinnvoll ist.

wird einstimmig bei 5 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 42 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 - Mobile Gastronomie im Vernapark

Es liegt der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 vor.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020:

Der Antrag der SPD-Fraktion:

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	786/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau**
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbieter

M-Nr.: **331/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.

7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

I. Begründung

A. Ziel

Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet auf Gigabit-Niveau zu schaffen.

Die Bundesregierung hat hierfür ein Förderprogramm aufgelegt, um die Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, voranzutreiben. Die Fördermittel des Bundes werden durch Landesmittel ergänzt.

Für die Stadt Rüsselsheim am Main wird das Ziel verfolgt, die entsprechend der Marktstudie identifizierten wenigen bislang noch unterversorgten Hausanschlüsse, mit einem Breitbandanschluss zu versehen.

Darüber hinaus sollen bislang zwar mit einem Breitbandanschluss versehene Schulen, die aber keine Versorgung der einzelnen Klassen und der Schulverwaltung von 30 Mbit/s aufweisen, ebenfalls mit Fördermitteln erschlossen werden.

B. Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist im bundesweiten Vergleich bereits sehr gut mit Infrastrukturen für schnelles Internet versorgt. Die verfügbaren Infrastrukturen werden jedoch nicht überall voll genutzt, da keine entsprechenden Produktverträge abgeschlossen wurden. Lediglich etwa 0,23 Prozent der Anschlüsse (26 Gebäude) weisen laut Markterkundung noch eine Unterversorgung lt. Definition des Bundes auf (Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s, sog. weiße Flecken).

Die verbliebenen ca. 0,23 Prozent der Anschlüsse sind in der Anlage 1 (Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main) zu dieser Vorlage aufgeführt.

Bei Schulen ermittelt der Bund die Unterversorgung anders als bei sonstigen Objekten. Es muss nicht nur eine Versorgung pro Gebäude von mindestens 30 Mbit/s gegeben sein, sondern vielmehr muss diese Versorgungsgüte sogar pro Klassenzimmer und Verwaltungseinheit vorliegen. Ist das nicht der Fall, gilt die Schule als unterversorgt und kann mit Fördermitteln erschlossen werden, auch wenn sie in einem sog. grauen Fleck gelegen ist, wo es bereits eine Gigabit-fähige Infrastruktur gibt, die aber nicht leistungsfähig genug ist, um jede Klasse und die Verwaltung jeweils mit 30 Mbit/s zu versorgen.

Von den insgesamt 22 Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main verfügen insgesamt 9 Schulen noch nicht über eine Infrastruktur, die eine angemessene Breitbandversorgung in diesem Sinne ermöglicht (Anlage 2). Nicht vom Programm abgedeckt ist die Erschließung des Gebäudeinneren wie zum Beispiel die Verkabelung in den Schulen. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die passiven Infrastrukturen im Boden bis zum Hausanschluss. Die Erschließung des Gebäudeinneren wird Gegenstand späterer Drucksachen sein.

Die vorläufigen Fördermittelzusagen des Bundes für die Förderung der Deckungslücken für die Haus- bzw. Schulanschlüsse gingen bereits im Dezember 2019 ein. Diese sind Voraussetzungen für eine Aktivierung von Landesfördermitteln. Die entsprechenden Anträge für die Landesförderung wurden eingereicht.

C. Problem

Die Bearbeitung auf Landesebene verzögerte sich zunächst im Zuge von Corona. Im August 2020 erfolgten Aussagen des Landes, dass lediglich eine 40- statt 50-prozentige Förderung in Aussicht gestellt werde. Daraufhin wurde ein Schreiben an das Land mit Verweis auf die Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ verschickt, der gemäß in Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft (wie Rüsselsheim) eine 50prozentige Übernahme zu erwarten ist.

Die Gespräche mit dem Land werden derzeit fortgeführt.

D. Lösung

Unabhängig vom Ergebnis der Gespräche mit dem Land über die Höhe des Kofinanzierungsanteils soll im Rahmen der vom Fördermittelgeber Bund vorgegebenen Frist für die Einleitung von baulichen Maßnahmen (in 2021) die Nutzung der Fördermittel unabhängig von der letztlichen Höhe der Fördermittelzusage (90% bzw. 100%) erfolgen.

E. Weiteres Vorgehen

Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Ermittlung des Unternehmens, welches den Breitbandausbau für die Hausanschlüsse und die Schulen ausführen wird.

F. Handlungsalternativen

Da die Unternehmen im Rahmen der oben erwähnten Markterkundung klargestellt haben, ohne Unterstützung der öffentlichen Hand eine solche Versorgungslösung der verbliebenen sog. weißen Flecken und unterversorgten Schulen innerhalb der kommenden drei Jahre nicht zu realisieren, gibt es keine Alternative zu der Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land.

Zu der gewählten Realisierungsvariante gäbe es für die Stadt theoretisch noch die Alternative, selbst mit Fördermitteln eine Glasfasernetzinfrastruktur zu errichten und diese einem Unternehmen zu überlassen.

Dieses müsste dann im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden. Allerdings sind die in Anlage 1 aufgeführten weißen Flecken so fragmentiert und die Schulen, die in Anlage 2 aufgeführt sind, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, dass Infrastrukturplanung, -aufbau und Betrieb erhebliche Kosten und Ressourcenerfordernisse für die Stadt nach sich ziehen würden.

Außerdem müsste die Stadt dann den offenen Netzzugang der Infrastruktur für alle Nachfragenden aus dem Telekommunikationssektor koordinieren und die Infrastruktur außerdem professionell warten. Dies würde einen ganz erheblichen operativen Aufwand erzeugen.

G. Kosten / Folgekosten

Die Kosten für die Herstellung der Glasfaserinfrastruktur der in Anlage 1 dargelegten verbliebenen weißen Flecken, die letztlich über die Fördermittel abgedeckt werden sollen, belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 221.000 netto, d.h. EUR 110.500 für den Bund und EUR 110.500 für das Land (vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur verbleibenden Finanzierung von 10%).

Die Kosten für die Herstellung der Glasfaserinfrastruktur der in Anlage 2 aufgeführten Schulen belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 500.000 netto, d.h. EUR 250.000 für den Bund und EUR 250.000 für das Land (vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur verbleibenden Finanzierung von 10%).

Bei diesen Zahlen handelt es sich um eine vorläufige Schätzung als Angabe für die Fördermittelzusicherung des Bundes. Grundlage sind Ansätze des Fördermittelgebenden für die Kosten pro Gebäude. Es ist möglich, dass die Infrastrukturanbietenden diese höher ansetzen. Die tatsächliche Höhe wird in der Ausschreibung ermittelt. Auf dieser Basis werden dann die Förderbescheide erteilt. Die Kosten sind zunächst durch die Stadt vorzufinanzieren und werden anschließend durch den Fördermittelgebenden erstattet.

H. Auswirkungen auf Dritte

Da sich an dem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Unternehmens, welches die Versorgungslösung realisieren soll, alle Marktteilnehmer*innen gleichermaßen beteiligen können und die Versorgungslösung 100% der unterversorgten Teilnehmer*innen und Schulen erreichen soll, gibt es keine Benachteiligungen Einzelner, weder auf Seiten der Rüsselsheimer Bürger*innen und Unternehmen noch auf Seiten der Betreibenden. Auch die Stadtwerke Rüsselsheim können sich an der Ausschreibung beteiligen.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen wird lediglich entlang vorhandener Leitungstrassen erfolgen. Dabei entstehen die für entsprechende Bauvorhaben anfallenden Emissionen. Andererseits wird der Ausbau die Möglichkeiten der Informationsbereitstellung für Lehrer*innen und Schüler*innen, wie auch im Fall der betroffenen Hausanschlüsse, erhöhen.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

**Anlage 1. Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main
Stand: 15.10.2019**

Nummer	Stadtteil	Straße	Haus- nummer	Haus- nummer- zusatz
1	Rüsselsheim am Main	Alter Mainzer Weg	1	
2	Rüsselsheim am Main	Alter Mainzer Weg	1	
3	Rüsselsheim am Main	Alter Mainzer Weg	3	
4	Rüsselsheim am Main	Alter Mainzer Weg	5	
5	Rüsselsheim am Main	Am Schnepferberg (Boxer-Club e.V.)		
6	Rüsselsheim am Main	Am Schnepferberg (Sternenfreunde e.V)		
7	Rüsselsheim am Main	An der Feuerwache	7	
8	Rüsselsheim am Main	An der Feuerwache	5	
9	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	7	
10	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	5	
11	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	3	
12	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	2	
13	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	0	
14	Königstädten	Außerhalb (An der Opelbrücke)	4	
15	Königstädten	Die Wehlache (Eulhecke Pumpstation)	0	
16	Rüsselsheim am Main	Flörsheimer Weg	2	
17	Rüsselsheim am Main	Haßlocher Forsthaus		
18	Rüsselsheim am Main	Hof Schönau	1	
19	Rüsselsheim am Main	Im Haßlocher Tann	1	
20	Rüsselsheim am Main	Im Haßlocher Tann	6	
21	Rüsselsheim am Main	Im Haßlocher Tann	5	
22	Königstädten	Im Kirchsee	1	
23	Königstädten	Im Kirchsee	2	A
24	Rüsselsheim am Main	Mainzer Straße	153	
25	Königstädten	Stockstr.	60	
26	Königstädten	Stockstr.	61	

**Anlage 2. Liste aller unterversorgten Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main
Stand: 15.10.2019**

Nummer	Schulname	Anzahl der Klassen	Benötigte Bandbreite (MBit/s)	Aktuelle Bandbreite (MBit/s)
1	Borngrabenschule	10	330	91
2	Gerhart-Hauptmann-Schule	23	720	400
3	Grundschule Innenstadt	15	480	103
4	Grundschule Königstädten	19	600	400
5	Helen-Keller-Schule	25	780	50
6	Neues Gymnasium	48*	1.470	400
7	Obermayr Europa-Schule Campus Rüsselsheim	12	390	83**
8	Otto-Hahn-Schule	13	420	400
9	Schillerschule	13	420	400

* Aufgrund der Kursbildung in der Oberstufe wurde die angegebene Schüler*innenzahl durch 23 geteilt, was der durchschnittlichen Klassengröße in Deutschland entspricht.

** Aktuell beträgt die Versorgung nur ca. 22 Mbit/s; die Telekom hat einen privatwirtschaftlichen Eigenausbau angekündigt, der allerdings auch nur zu ca. 83 Mbit/s führen wird.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	787/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Anpassung der Gebührensatzung der Parkgebühren und Kenntnisnahme von Änderungen zu Parkscheibenregelungen**

M-Nr.: **316a/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Aufnahme von Regelungen in Form von Parkscheibenregelungen in die Parkgebührensatzung als wesensfremd erwiesen hat.
2. deshalb die im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 in die Satzung aufgenommenen Bereiche, die mit einer 3-Stunden-Parkscheibenregelung belegt wurden, durch die Straßenverkehrsbehörde mit Anordnung ab dem 01.01.2021 gemäß Anlage 2 zukünftig teilweise anders geregelt werden. (Vgl. Anlage 2).
3. um eine Neuordnung herbeizuführen, eine Streichung der Parkscheibenregelungen aus der Parkgebührensatzung notwendig ist.

A. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die §§ 2 und 3 der Gebührensatzung der Parkgebühren, zuletzt geändert am 20.12.2018 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme
 1. in der Zone 1 je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro
 2. in der Zone 2 je angefangene halbe Stunde 0,30 Euro(§ 6 a Abs. 6 StVG)

3. In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
 4. Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 Euro oder 5 Stunden für 2,50 Euro) lösen.
 5. Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
 6. Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen kostenfrei nutzbar.
- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende, Freiberufler, Sozialverbände und Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbebeanmeldung bzw. vergleichbarer Belege durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb, Praxis, Kanzlei oder Einrichtung werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.
- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 Euro.
Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebührensatzung der Parkgebühren tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eine Synopse des ursprünglichen und des zum Beschluss vorgelegten Satzungstextes liegt der Vorlage bei (Anlage 1).

Begründung:

A. Ausgangslage

Die Gebührensatzung der Parkgebühren regelt die Höhe der Gebühren, die für das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen, die einer Bewirtschaftung unterliegen, zu entrichten sind.

Am 20.12.2018 wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 die zuvor am 22.09.2005 geänderte Gebührensatzung für Parkgebühren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geändert.

Die ursprüngliche Intention war gemäß Konsolidierungsvorschlag der Fa. Schüllermann Consulting GmbH zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Neben der Parkraumbewirtschaftung in Form von Parkscheinautomaten wurde in Absatz 2 aber auch an bestimmten Stellen im Stadtgebiet eine Regelung per Parkscheibe vorgesehen und in die Satzung aufgenommen, um mit einer kostenfreien, aber zeitlich geregelten Nutzung die Attraktivität der Standorte im Sinne des umliegenden Einzelhandels und der weiteren Infrastruktur zu erhalten.

Diese Maßnahme hat die beabsichtigte Intention „Generierung zusätzlicher Einnahmen“ verfehlt. Durch eine Parkscheibenpflicht und eine Höchstparkdauer von 3 Stunden werden keine Einnahmen generiert, da das Parken zwar zeitlich beschränkt ist, aber dennoch kostenfrei bleibt.

B. Problem

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme nicht zweckmäßig ist. Zum einen werden Parkflächen reglementiert und beschränkt, bei denen objektiv betrachtet kein Regelungsbedarf in der Form nötig war. Zum anderen werden durch die Maßnahme, die auch zu erheblichen Beschwerden aus der Bürgerschaft geführt hat, zusätzliche Verkehre (teilweise durch Umparken) erzeugt.

Grundsätzlich wurde durch die Aufnahme der Parkscheibenregelung in die Parkgebührensatzung der Handlungsspielraum der Straßenverkehrsbehörde in problematischer Weise eingeschränkt, da aufgrund der Beschlusslage eine Anpassung der Regelungen anhand der örtlich gegebenen Anforderungen nur mit langen Vorlaufzeiten (Veränderung des Satzungsbeschlusses) möglich ist.

C. Lösung

Da weder Einnahmen generiert werden, noch ein Regelungsbedarf aufgrund hohen Parkdrucks oder ähnlichem nötig war, jedoch Probleme in der Praxis entstanden sind, ist die Parkscheibenregelung an den in § 2 Absatz (1) der Gebührensatzung der Parkgebühren vom 20.12.2018 abzuschaffen.

Der Magistrat schlägt vor, die Regelungen des § 2 der Gebührensatzung für Parkgebühren bezüglich der Parkraumbewirtschaftung per Parkscheibenregelung zu streichen.

Weiterhin sind Freiberufler, Sozialverbände und Kinderbetreuungseinrichtungen in Absatz (3) zu ergänzen.

Die Parkgebührensatzung wird dadurch wieder auf die Regelung der tatsächlichen Parkgebühren reduziert.

D. Weiteres Vorgehen

Die Straßenverkehrsbehörde wird als zuständige Behörde die Örtlichkeiten unter Einbeziehung der Anforderungen vor Ort jeweils mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

Für die Örtlichkeiten, die aufgrund des Beschlusses aus der Parkgebührensatzung entfallen, werden ab dem 01.01.2021 gemäß Anlage 2 neue Regelungen angeordnet.

E. Auswirkungen auf den Haushalt

Bis auf die Demontage der Verkehrszeichen an den betreffenden Parkplätzen, die eine Auslegung der Parkscheibe und eine Höchstparkdauer von 3 Stunden fordern, ergeben sich keine monetären Auswirkungen.

Da an den betreffenden Parkplätzen bis dato durch die Parkscheibenregelung auch keine Einnahmen generiert wurden, sind keine Einnahmeeeinbußen zu erwarten.

F. Auswirkungen auf Dritte

Für Bürgerinnen und Bürger wird die Situation einfacher, da die Regelungen passgenauer an die jeweils verschiedenen Bedürfnisse vor Ort angepasst sein werden. Den gehäuften Beschwerden, die aufgrund der bisherigen Regelung an die Stadtverwaltung gerichtet wurden, wird damit Rechnung getragen.

Freiberufler, Sozialverbände und Kinderbetreuungseinrichtungen werden den Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung gleichgestellt und haben nun ebenfalls die Möglichkeit an den bewirtschafteten Parkplätzen Dauerparkausweise zu erwerben.

G. Auswirkungen auf das Klima

Das Wegfallen zusätzlicher Verkehre, die durch Umparken aufgrund der 3-Stunden-Regelung entstanden sind, wirkt sich positiv auf eine geringere Schadstoffentwicklung aus.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Gebührensatzung der Parkgebühren

Synopse

Hinweis: Änderungen sind grau unterlegt.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Parkzonen</p> <p>(1) Die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren gelten für alle parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rüsselsheim am Main.</p> <p>(2) In Rüsselsheim am Main werden zwei Parkzonen eingerichtet. Die Zonen sind: Zone 1 Zone 2</p> <p>Die Zone 1 wird nördlich der Bahnlinie begrenzt durch den Main, die Festung, Königstädter Straße, Ludwigstraße und Dammgasse sowie südlich der Bahnlinie durch die Königstädter Straße, Haßlocher Straße stadteinwärts bis Ecke Moselstraße, Darmstädter Straße und Elisabethenstraße.</p> <p>Die Zone 2 betrifft das übrige Stadtgebiet und die Ortsteile, soweit eine Bewirtschaftung erfolgt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Parkzonen</p> <p>(1) Die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren gelten für alle parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rüsselsheim am Main.</p> <p>(2) In Rüsselsheim am Main werden zwei Parkzonen eingerichtet. Die Zonen sind: Zone 1 Zone 2</p> <p>Die Zone 1 wird nördlich der Bahnlinie begrenzt durch den Main, die Festung, Königstädter Straße, Ludwigstraße und Dammgasse sowie südlich der Bahnlinie durch die Königstädter Straße, Haßlocher Straße stadteinwärts bis Ecke Moselstraße, Darmstädter Straße und Elisabethenstraße.</p> <p>Die Zone 2 betrifft das übrige Stadtgebiet und die Ortsteile, soweit eine Bewirtschaftung erfolgt.</p>

§ 2

Parkgebühr

(1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme

1. in der Zone 1 je angef. halbe Stunde 0,50 EURO
2. in der Zone 2 je angef. halbe Stunde 0,30 EURO
(§ 6 a, Abs. 6 StVG)
3. In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
4. Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 € oder 5 Stunden für 2,50 €) lösen.
5. Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und an den Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
6. Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen an denen der Wochenmarkt stattfindet kostenfrei nutzbar.

§ 2

Parkgebühr

(1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme

1. in der Zone 1 je angef. halbe Stunde 0,50 EURO
2. in der Zone 2 je angef. halbe Stunde 0,30 EURO
(§ 6 a, Abs. 6 StVG)
3. In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
4. Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 € oder 5 Stunden für 2,50 €) lösen.
5. Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und an den Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
6. Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen an denen der Wochenmarkt stattfindet kostenfrei nutzbar.

entfällt

Bei den Parkflächen der Einkaufszentren Dicker Busch II, Haßloch-Nord und Berliner Viertel wird eine Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden eingeführt.

Die Parkraumbewirtschaftung per Parkscheibenregelung (max. 3 Stunden) erfolgt ebenfalls an folgenden Parkflächen:

- Parkplatz Ecke Waldweg/Lucas-Cranach-Straße sowie dort angrenzende Parkflächen entlang der Straße
- Parkflächen entlang der Straße „Am Borngraben“
- Parkflächen entlang Georg-Jung-Straße (Eintracht-Sportplatz) und Max-von-Laue-Straße
- Parkplätze entlang der Brunnenstraße
- Parkplätze entlang der Joseph-Haydn-Straße

- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbeanmeldung durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.
- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 €. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende, Freiberufler, Sozialverbände und Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbeanmeldung bzw. vergleichbarer Belege durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb, Praxis, Kanzlei oder Einrichtung werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.
- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 €. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung der Parkgebühren tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig wird die Gebührensatzung der Parkgebühren zuletzt geändert durch 2. Nachtrag vom 07.10.2005 aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Parkgebühren tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Anlage 2

Änderung der Gebührensatzung der Parkgebühren

Örtlichkeit (derzeit Parken 3 h mit Parkscheibe - 24/7)	Anordnung ab 01.01.2021
EKZ Dicker Busch II	Werkstags 8.00 - 18.00 Uhr 3 Std mit Parkscheibe
EKZ Haßloch-Nord	Werkstags 8.00 - 18.00 Uhr 3 Std mit Parkscheibe
EKZ Berliner Viertel	Teilweise 1-h Regelung mit Parkscheibe, um dem Kundenverkehr der Betriebe Parkraum zur Verfügung zu stellen
Parkplatz Ecke Waldweg / Lucas-Cranach-Straße sowie angrenzende Parkflächen entlang der Straße	Parken nur für Pkw - keine zeitliche Begrenzung
Parkflächen entlang der Straße "Am Borngraben"	zeitliche Begrenzung entfällt ersatzlos, da kein Regelungsbedarf
Parkflächen entlang Georg-Jung-Straße und Max-von-Laue-Straße	Parken nur für Pkw - keine zeitliche Begrenzung
Parkplätze entlang der Brunnenstraße	zeitliche Begrenzung entfällt ersatzlos, da kein Regelungsbedarf
Parkplätze entlang der Joseph-Haydn-Straße	zeitliche Begrenzung entfällt ersatzlos, da kein Regelungsbedarf